



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Julian Pascal Beier



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im
Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 22.06.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-726/003 II#0180

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Hygieneregeln am 14.12.2021 ("Bayerisches
Verfassungsschutzgesetz)"“ [#235684]

Sehr geehrter Herr Beier,

aufgrund Ihrer Bitte um Vermittlung vom 7. Juni 2022 bei Ihrem IFG-Antrag vom 15. De-
zember 2021 an das Bundesverfassungsgericht habe ich die informationspflichtige Behör-
de um Stellungnahme gebeten.

Das Bundesverfassungsgericht hat mir jetzt mitgeteilt, dass Ihr Antrag – entgegen Ihren
Vortrag – bereits mit Schreiben vom 14. Januar 2022 beantwortet wurde. Der Bescheid
wurde Ihnen an Ihre Postanschrift versandt.

Eine Verletzung Ihres Rechts auf Informationszugang aufgrund Nichtbeantwortung durch
die angefragte Behörde kann daher nicht festgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag





BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit